

# INFORMATION

## Fünfte Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung Berlin



Am 13.01.2026 wurde die Fünfte Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung Berlin (LBhVO) erlassen.

Die Neuregelungen werden zum 01.03.2026 wirksam.

Die angepassten Höchstbeträge für Heilmittel treten bereits zum 01.02.2026 in Kraft.

## **Welche wesentlichen Änderungen sind in der Verordnung enthalten?**

### **1 Neue Heilmittelhöchstsätze**

Anhebung der beihilfefähigen Höchstsätze für Heilmittel- Anlage 7 zur LBhVO.

### **2 Neue Antragsfrist**

Bisher lag die Frist zur Einreichung von Belegen bei einem Jahr. Die Frist wird nun auf drei Jahre erweitert.

### **3 Dynamisierung der Einkommensgrenze**

Bisher lag die Einkommensgrenze für die beihilferechtliche Anerkennung von Aufwendungen für Ehegattinnen und Ehegatten bei 20.000.

Die Einkommensgrenze unterliegt nun einer jährlichen Anpassung und liegt ab dem 01.03.2026 bei 20.748 Euro.

### **4 Psychotherapeutische Leistungen**

4.1 Die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung ist nun beihilfefähig. Maximal vier Sitzungen in Einheiten von 100 Minuten.

4.2 Anhebung der probatorischen Sitzungen auf zwei weitere Sitzungen für Personen, die das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

4.3 Die Systemische Therapie ist nun beihilfefähig. Maximal 36 Sitzungen - in Ausnahmefällen 12 weitere Sitzungen.

### **5 Arzneimittel**

5.1 Wegfall der Anlage 4 bis 6 und Verweisung auf die Arzneimittelrichtlinie des G-BA führt zur wirkungsgleichen Übertragung der im Umfang der gesetzlichen Krankenversicherung enthaltenen Regelungen.

Damit kommt es bei der beihilferechtlichen Bewertung von Lifestyle-Präparaten und bei Medizinprodukten zu Änderungen. Insbesondere können sog. Abmagerungsmittel, die bisher erstattet worden sind, nicht mehr anerkannt werden. Die Präparate Saxenda, Mounjaro und Wegovy sind nicht mehr zur Gewichtsreduktion erstattungsfähig.

5.2 Anpassung der Altersgrenze auf unter 22 Jahre für hormonelle Mittel zur Empfängnisverhütung - vorher 20 Jahre.

**#wirsindzuständig**



LANDESVERWALTUNGSAMT BERLIN

Beihilfeservice

©Landesverwaltungsamt Berlin

Stand 02/2026